Stadt Schorndorf
Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schorndorf

am Montag, 26. Januar 2026, 17 Uhr,
Rathaus Marktplatz 1, Großer Sitzungssaal.
(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der dadurch gehaltenen Grundflächen
3. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat sowie Wahl des Jagdvorstands
6. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schorndorf gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vorhandenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht wahrnehmen. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorlegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular liegt im Rathaus, Marktplatz 1 und den Ortschaftsverwaltungen während der üblichen Öffnungszeiten aus und kann auf der Homepage www.schorndorf.de abgerufen werden.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (ab 16:00 Uhr). Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundfläche, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Schorndorf. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei den Stimmkartenausgaben nur berücksichtigt werden,

wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung kann im Rathaus (Marktplatz 1) und den Ortschaftsverwaltungen während der üblichen Öffnungszeiten und auf der Homepage www.schorndorf.de eingesehen werden.

Schorndorf, 19.12.2025

Gez.
Bernd Hornikel
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 19.12.2025